

Amtliche Bekanntmachungen

Tischler-Innung Kreis Segeberg - Änderung der Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung der Tischler-Innung Kreis Segeberg hat in ihrer Sitzung am 25.03.2024 folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

Anlage I Überbetriebliche Ausbildung

a) Lehrgangsgebühren

<u>Fachstufe</u>		neu	alt
TSM2A/99	1 Woche	256,00 €	128,00 €
TSM3/99	1 Woche	256,00 €	128,00 €

Die Innung gewährt ihren Mitgliedern einen Zuschuss aus dem Innungshaushalt in Höhe von 50% der jeweiligen Lehrgangsgebühren.

b) Regiebetriebe

Regiebetriebe zahlen zu der Gebühr die nicht förderfähigen Sätze Bundes- und Landesmittel je Teilnehmer.

c) Stornogebühr

Für Teilnehmer/innen, die unentschuldigt nicht an einem Kurs teilnehmen, werden dem Betrieb Kosten in Höhe von 85,-- € pro Lehrgangswoche in Rechnung gestellt.
Rechtzeitige (= mind. eine Woche vor Kursbeginn) und krankheitsbedingte (ärztliche Bescheinigung erforderlich) Absagen sind weiterhin kostenfrei möglich.

Die Gebühren treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Über Einzelheiten der Gebührenordnungsänderung werden die Innungsmitglieder auf der Innungsversammlung informiert.

Bad Segeberg, 25.03.2024

Thomas Jenning
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer